



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
 nicht öffentlich
 teilweise öffentlich
 befristet nicht öffentlich:
 untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 5. Juni 2024
Nummer 2555_300.150.450- 1086363

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 3

1 Für nachstehende Verkehrswege ergeht folgende Verkehrsvorschrift:

Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Begegnungszone), Kreis 3

Die Begegnungszone «Brupbacherplatz» umfasst:

- Gertrudstrasse, von Liegenschaft Nr. 4 bis Sihlfeldstrasse
- Sihlfeldstrasse, von Liegenschaft Nr. 55 (exkl.) bis Liegenschaft Nr. 30 (inkl.)
- Weststrasse, von Liegenschaft Nr. 182 (inkl.) bis Sihlfeldstrasse

In der Begegnungszone kommen folgende Verkehrsregeln zur Anwendung:

- a. Das Signal «Begegnungszone» kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Zufussgehenden und Benützenden von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Sie sind gegenüber Fahrzeugführenden vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- b. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.
- c. Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.



2/3

- 2 Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

- 3 *Es werden aufgehoben:*

Gertrudstrasse

In der Verfügung des Vorstehers des Polizeidepartements vom 27. Februar 1990: Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30). Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h beschränkt. Zone «Ida», umfassend den Strassenzug: Gertrudstrasse, von Liegenschaft Nr. 4 bis Sihlfeldstrasse.

In der Verfügung der Vorsteherin des Polizeidepartements vom 26. Oktober 2006: Parkierungsverbot. Das Parkieren (Aufstellen zu andern Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten: auf dem nordwestlichen Fahrbahnrand zwischen der West- und der Sihlfeldstrasse, gemäss örtlicher Signalisierung.

Sihlfeldstrasse

In der Verfügung der Vorsteherin des Polizeidepartements vom 26. Oktober 2006: Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30). Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h beschränkt. Zone «Ida», umfassend den Strassenzug: Sihlfeldstrasse, von Liegenschaft Nr. 55 (exkl.) bis Liegenschaft Nr. 30 (inkl.). Parkierungsverbot. Das Parkieren (Aufstellen zu andern Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten: Sihlfeldstrasse, von Liegenschaft Nr. 55 (exkl.) bis Gertrudstrasse

Weststrasse

In der Verfügung der Vorsteherin des Polizeidepartements vom 26. Oktober 2006: Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30). Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h beschränkt. Zone «Ida», umfassend den Strassenzug: Weststrasse, von Liegenschaft Nr. 182 (inkl.) bis Sihlfeldstrasse. Parkierungsverbot. Das Parkieren (Aufstellen zu andern Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten: - Weststrasse, vor dem Haus Nr. 194

- 4 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neuurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neuurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügbaren Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.
- 5 Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften können im elektronischen Amtsblatt eingesehen werden.
- 6 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.



3/3

- 7 Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift:
«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 3»
am 19. Juni 2024 veröffentlicht.
- 8 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, die Kantons-
polizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, vpsa-vao@kapo.zh.ch, SK SID/V (Extra-
net) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:



Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
auf dem Dienstweg

Zürich, 4. Juni 2024 / davzut

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1086363

Brupbacherplatz

Begegnungszone, Aufhebung von Parkierungsverboten

Begründung und Antrag

Mit Schreiben vom 1. September 2020 beantragte ein Anwohner bei der Dienstabteilung Verkehr die Einrichtung einer Begegnungszone am Brupbacherplatz. Das Schreiben wurde als Antrag an die Arbeitsgruppe Temporegime (AGTR) zur Prüfung weitergeleitet. Die AGTR entschied, dass die angrenzenden Strassen an den nördlichen Teil des Brupbacherplatzes für eine Begegnungszone geeignet ist.

An der Sihlfeld-, West- und Gertrudstrasse im Bereich des Brupbacherplatz sollen die Zufussgehenden besser geschützt werden, um sich sicherer und auch freier bewegen zu können. Dies ist hier besonders relevant, weil eine kommunale Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität entlang der Sihlfeldstrasse führt und sich zwei Bildungseinrichtungen in unmittelbarer Nähe zum Brupbacherplatz befinden. Basierend auf den formulierten Zielen der regionalen sowie kommunalen Richtplanung sind Bewohnende in Wohnquartieren vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs zu schützen. Aus diesen Gründen ist eine Reduktion der Fahrgeschwindigkeit und konsequenter Vortritt für die Zufussgehenden im Sinne einer präventiven Massnahme angezeigt. Somit soll am Brupbacherplatz eine Begegnungszone eingerichtet werden.

Im Zuge der Einführung einer Begegnungszone «Brupbacherplatz» sollen die bestehenden Parkverbote im betroffenen Perimeter aufgehoben werden, da eine Begegnungszone bereits mit einem Parkverbot einhergeht.

Wir beantragen den Erlass der nachstehenden Verfügung. Die Publikation auf der städtischen Internetseite erfolgt durch die Dienstabteilung Verkehr.

Esther Arnet
Direktorin



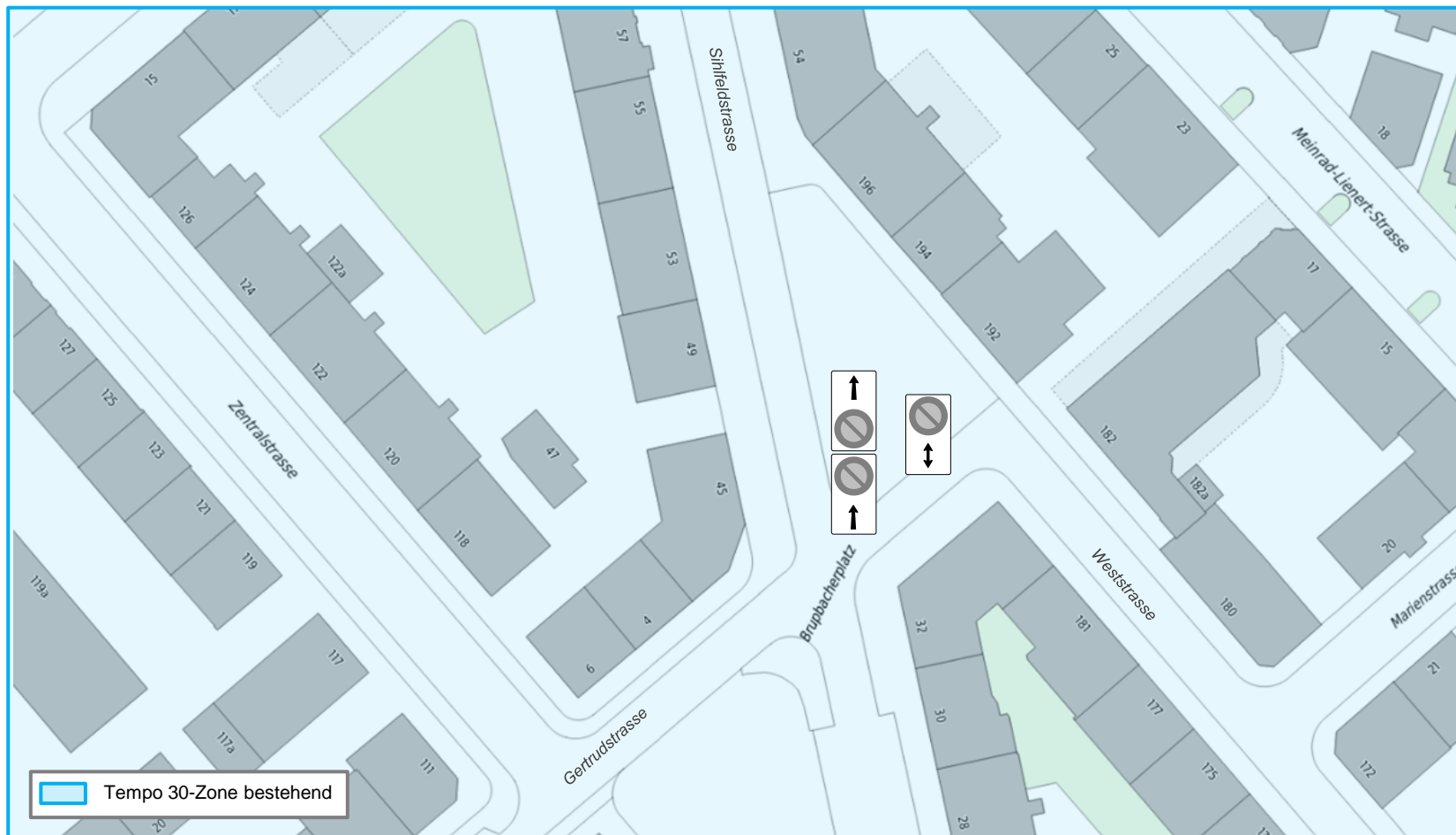
2/2

- Verfügungsplan
- Einzelverfügung

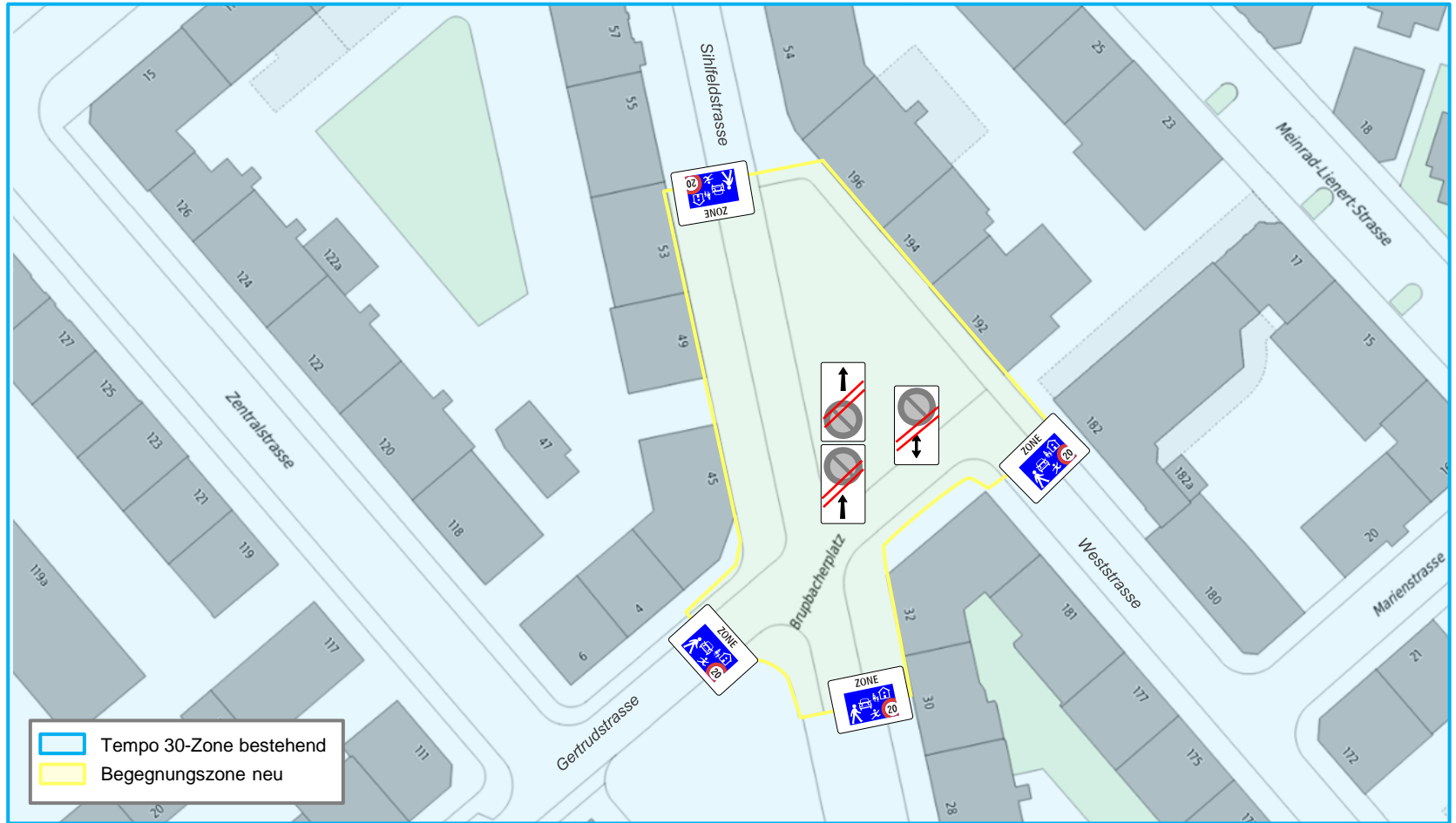
Kopie an:

- Stadtpolizei Zürich, SIA-W-RWWIED, KrC 3

Bestand



Geplanter Vollzug





Bericht zur Herabsetzung der allg. Höchstgeschwindigkeit

gemäss Art. 108 Abs. 4bis SSV i.V.m. Art. 3 Abs. 4 SVG (Stand am 1. Januar 2023)

Strassen	Gertrudstrasse, von Liegenschaft Nr. 4 (inkl.) bis Sihlfeldstrasse Sihlfeldstrasse, von Liegenschaft Nr. 55 (exkl.) bis Liegenschaft Nr. 30 (inkl.) Weststrasse, von Liegenschaft Nr. 182 (inkl.) bis Sihlfeldstrasse
Kreis	3
Datum	29.04.2024
Bearbeitung	DAVZUT

Ausgangslage

Anlass

- Antrag von Anwohner

Geschwindigkeitsregime

- Bestehend: 30 km/h (Zone)
- Geplant: 20 km/h (Begegnungszone)

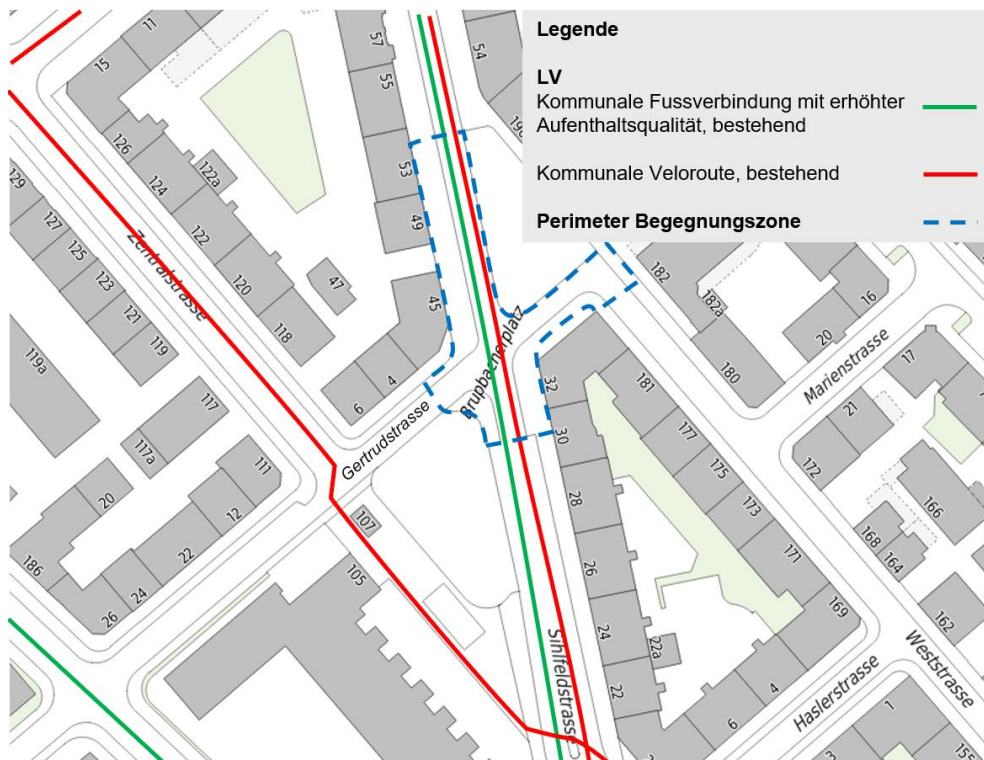


Abbildung 1: Übersichtsplan



2/6

Funktion gemäss Verkehrsrichtplan

- Nicht verkehrsorientierte Quartierstrassen ohne Richtplaneintrag
- Bestehende kommunale Veloroute (nur Sihlfeldstrasse)
- Bestehend kommunale Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität (nur Sihlfeldstrasse)

Öffentlicher Verkehr

- In diesem Abschnitt bestehen keine Linien des öffentlichen Verkehrs.

Weitere Funktionen

- Geplant Ausnahmetransportroute Typ III (Verbindung Sihlfeld- und Weststrasse)
- Veloprüfstrecke (nur Sihlfeldstrasse)

Lage

- Innerorts (gemäss Art. 1 Abs. 4 SSV)
- Zentrales Wohn- und Arbeitsquartier (Quartiererhaltungszone) mit Erdgeschossnutzung
- In der Nähe der ÖV-Haltestelle "Lochergut"
- Angrenzender Spielplatz und Kindergarten "Kindergartenhaus Wiedikon"
- Nahgelegenes Primarschulhaus "Zurlinden"

Situation

- Brupbacherplatz mit tiefem Anschlag angrenzend an Sihlfeld-/Weststrasse
- Belebter, vielfältig genutzter Brupbacherplatz mit einem wöchentlichen Quartiermarkt (samstags).
- Trottoir beidseitig (ausgenommen Gertrudstrasse einseitig)
- Unerhebliches Gefälle
- Belagsoberfläche: Asphalt
- Einbahnregime: Sihlfeldstrasse in Richtung Lochergut, Abschnitt von Liegenschaft Nr. 45 bis Nr. 53, ausgenommen Fahr- und Motorfahräder
- Längsparkierung auf Privatgrund entlang Liegenschaft Sihlfeldstrasse Nr. 32
- Bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung (Vertikalversätze im Bereich der Kreuzung und des Platzes, Verengung der Fahrbahn (nur Sihlfeldstrasse))
- Keine Fussgängerstreifen
- Kein Radstreifen



3/6

Unfallstatistik (vgl. Beilage)

Zeitraum: 1.1.2019 bis 31.12.2023 (5 Jahre)
Verkehrsunfälle: 2
Verletzte: 1 Schwerverletzter
Unfalltypen: 1 Schleuder- oder Selbstunfall, 1 Überqueren der Fahrbahn
Beteiligung: 2 MIV, 1 anderes Fahrzeug

Verkehrsmessung (vgl. Beilage)

Zeitraum: 28.02.2022 bis 06.03.2022
Standort: Sihlfeldstrasse 49

- V_{85} (Querschnitt): 30 km/h
- V_{50} (Querschnitt): 24 km/h
- DTV (Querschnitt): 2'565 Fz/d



4/6

Erforderlichkeit der Temporeduktion

Art. 3 Abs. 4 SVG: Anordnung zum Schutz der Bewohner oder gleichermassen Betroffener vor verkehrlichen Auswirkungen.

An der Sihlfeld-, West- und Gertrudstrasse im Bereich des Brupbacherplatz sollen die Zufussgehenden besser geschützt werden, um sich sicherer und auch freier bewegen zu können. Dies ist hier besonders relevant, weil sich ein Kindergarten und eine Primarschule in unmittelbarer Nähe zum Brupbacherplatz befinden. Dadurch ist mit einem erhöhten Aufkommen von Kindern zu rechnen, welche nach dem offiziellen Schulweg entlang des Brupbacherplatz geführt werden und in naher Entfernung die Strasse überqueren müssen. Zusätzlich führt eine kommunale Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität entlang der Sihlfeldstrasse, welche mitberücksichtigt werden muss.

Basierend auf den formulierten Zielen der regionalen sowie kommunalen Richtplanung sind die Bewohnenden in Wohnquartieren rund um den Brupbacherplatz vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs zu schützen. Die Attraktivität des öffentlichen Strassenraums soll gesteigert werden, so dass der Raum neben der verkehrlichen Erschliessung auch dem Aufenthalt dienen kann.



5/6

Zweckmässigkeit der Temporeduktion

Die Einführung einer Begegnungszone erhöht die Verkehrssicherheit, weil sich durch den kürzeren Bremsweg bei Tempo 20 sowohl die Unfallwahrscheinlichkeit als auch die Unfallschwere verringert. Die Massnahme kommt insbesondere den Zufussgehenden und speziell auch spielenden Kindern zu Gute, die neu Vortritt gegenüber Fahrzeugen haben. Diese Verbesserungen sind von besonderer Relevanz angesichts der unmittelbaren Nähe zu einem Kindergarten und einer Primarschule sowie der Tatsache, dass durch den betroffenen Perimeter Schulwege führen.

Die Verkehrssicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden von Velofahrenden wird ebenfalls gesteigert, indem die Geschwindigkeitsdifferenz zum motorisierten Verkehr reduziert wird. Zudem werden die Aufenthaltsqualität sowie die Koexistenz zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden gefördert und eine siedlungsverträgliche Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs in dem dicht besiedelten, zentral gelegenen Quartier herbeigeführt.

Die Einführung der Begegnungszone unterstützt die bereits heute bestehende publikumsorientierte Nutzung rund um den Brubacherplatz. Zudem spiegelt das vorgeschlagene Temporegime die städtebauliche Wahrnehmung der behandelten Fläche wider, was durch das bestehende flächige Queren der Fussgänger verstärkt wird.



6/6

Weitere Auswirkungen der Temporeduktion

Leistungskapazität, Netzhierarchie, Ausweichverkehr

Die Netzhierarchie wird durch die Einführung der Begegnungszone nicht gestört. Der Einfluss der Geschwindigkeitsreduktion und die Anpassung der Vortrittsverhältnisse ist vernachlässigbar klein.

Aufgrund der Struktur des Strassennetzes um den Brupbacherplatz herum ist es unwahrscheinlich, dass es zu einem Ausweichverkehr kommt, da der vorherrschende Verkehr überwiegend Quell-Ziel-Verkehr ist und daher keine bedeutende Verlagerung des Verkehrsstroms zu erwarten ist. Die Auswirkungen der Geschwindigkeitsreduktion und der Anpassung der Vortrittsverhältnissen sind als minimal anzusehen.

Massnahmen an der Strassenoberfläche (inkl. flankierende Massnahmen)

Die Einführung der Begegnungszone ist ohne bauliche Massnahmen geplant. Bereits heute entspricht die Strassengestaltung dem vorgesehenen Verkehrsregime. Die Zoneneingänge werden mit Signallacks und Zone-20 Markierungen verdeutlicht.

Schlussfolgerung

Den obgenannten Vorteilen stehen ausser einer marginalen Fahrzeiterhöhung für die motorisierten Fahrzeuglenkenden keine Nachteile entgegen, sodass sich die Einführung einer Begegnungszone als verhältnismässig erweist.

Beilagen

- Unfallkarte vom 01.01.2019 bis 31.12.2023
- Verkehrsmessung vom 28.02.2022 bis 06.03.2022



Unfallschwere

Unfall mit:

- ▣ Getöteten U(G)
- ▣ Schwerverletzten U(sv)
- ▣ Leichtverletzten U(LV)
- ausschl. Sachschaden U(ss)

Unfalltyp

- ▣ 0 Schleuder- oder Selbstunfall
- ▣ 1 Überholunf., Fahrstreifenw.
- ▣ 2 Auffahrunfall
- ▣ 3 Abbiegeunfall
- ▣ 4 Einbiegeunfall
- ▣ 5 Überqueren der Fahrbahn
- ▣ 6 Frontalkollision
- ▣ 7 Parkierunfall
- ▣ 8 Fussgängerunfall
- ▣ 9 Tierunfall
- ▣ 00 Andere

DTV

- <1'000
- 1'000- <2'500
- 2'500- <5'000
- 5'000- <10'000
- 10'000- <25'000
- 25'000- <50'000
- >50'000

Überwachungszonen

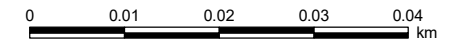
- aktiv
- inaktiv
- geplant

Kilometerpunkte km 97+/-

- 620 Nationalstrassen
- 620 Kantonsstrassen
- Gemeindestrassen

Point of interest (POI)

- Kantons Grenzen
- Gemeindegrenzen



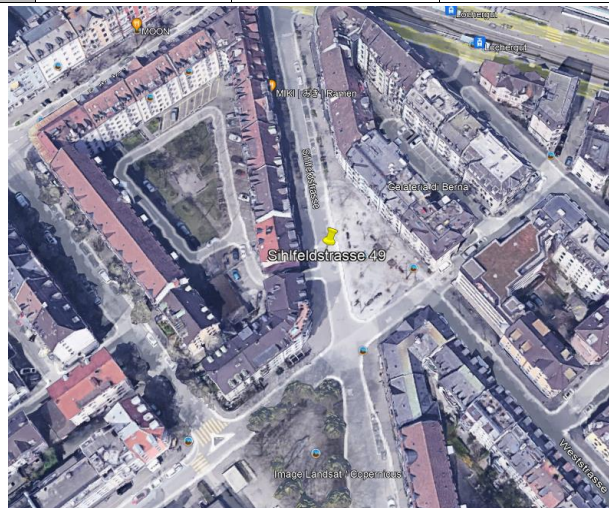
ca. 1:800

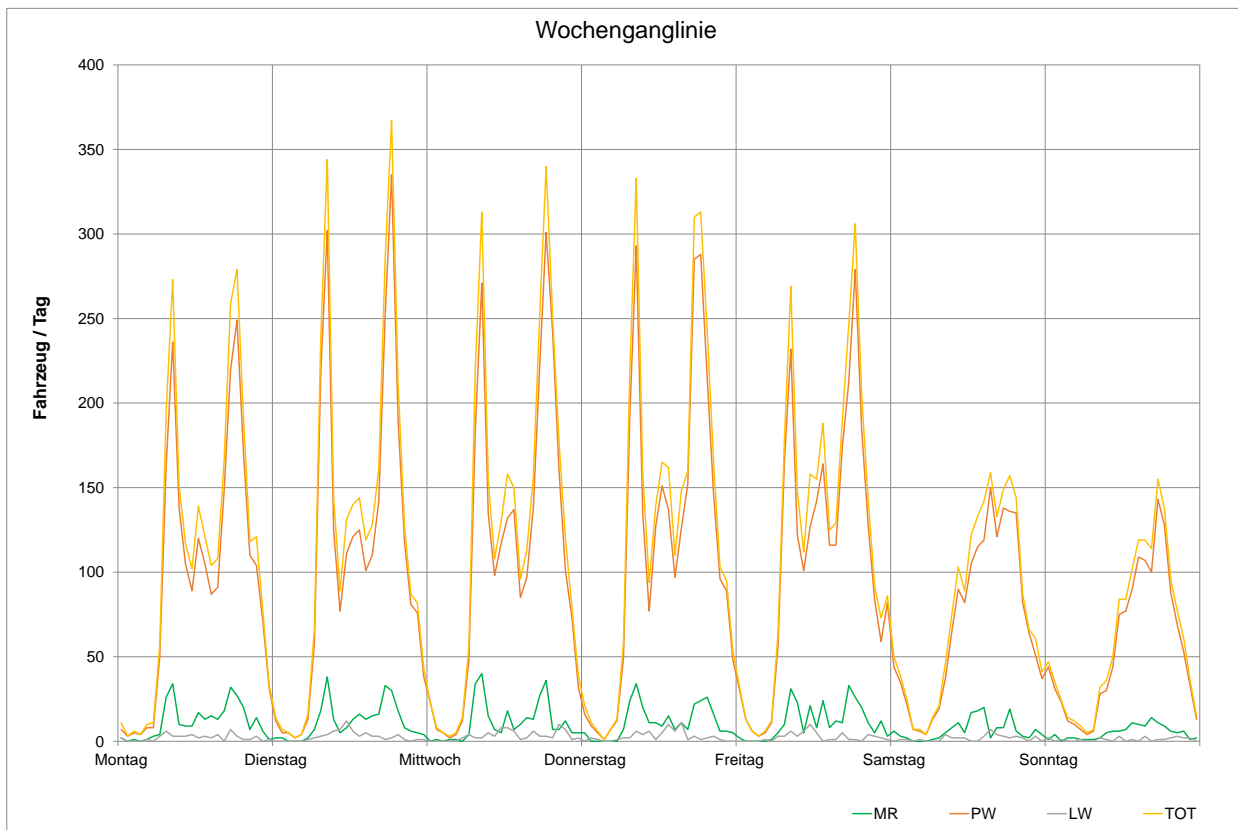
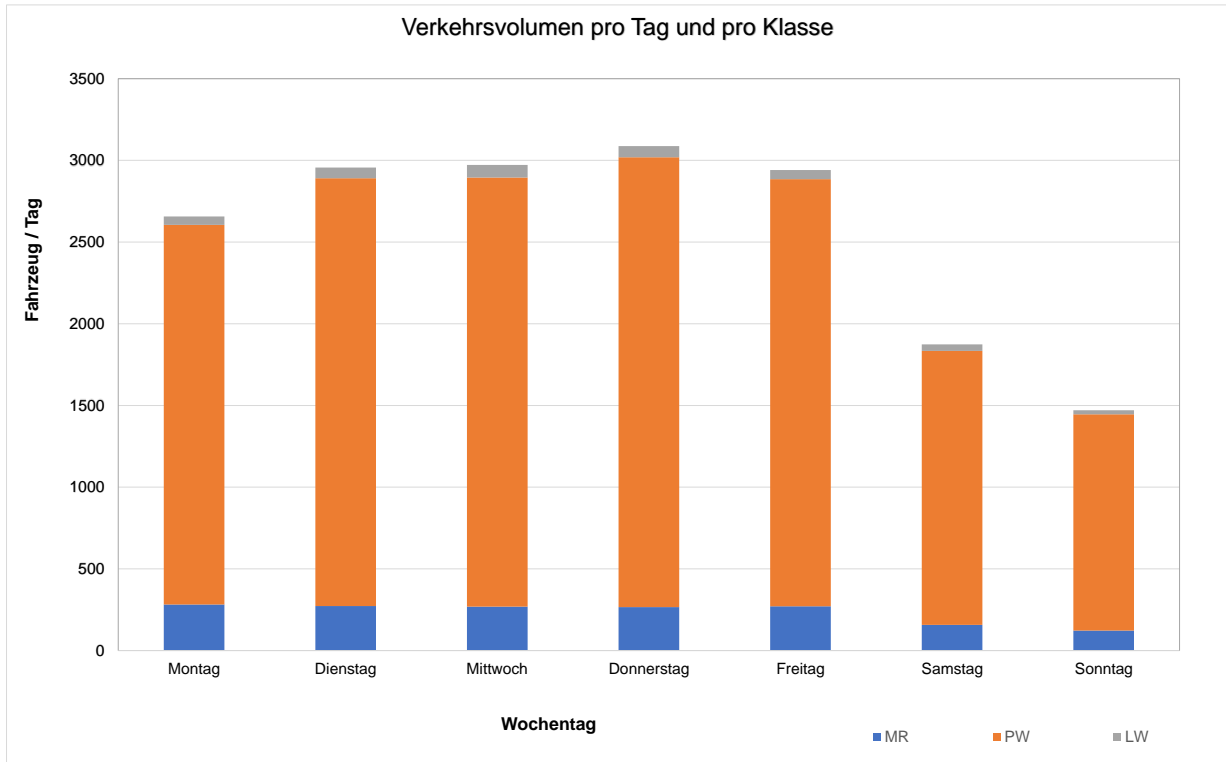


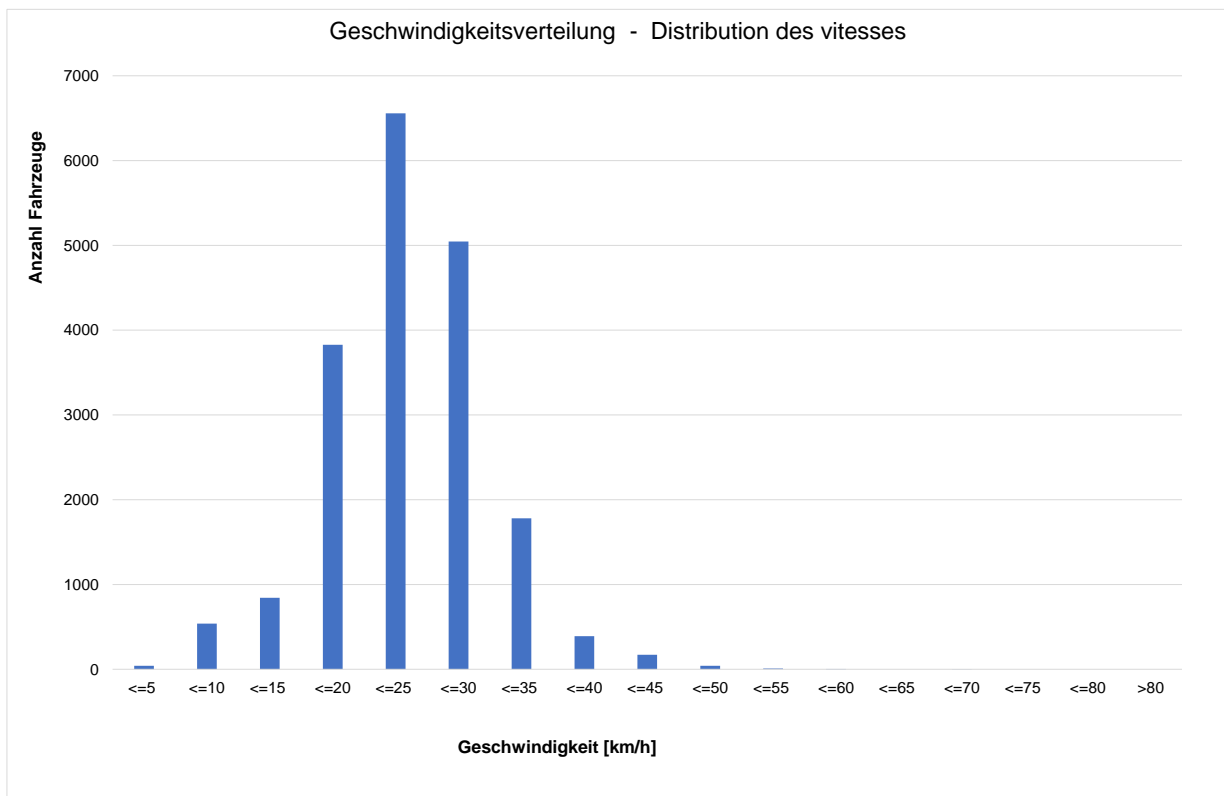
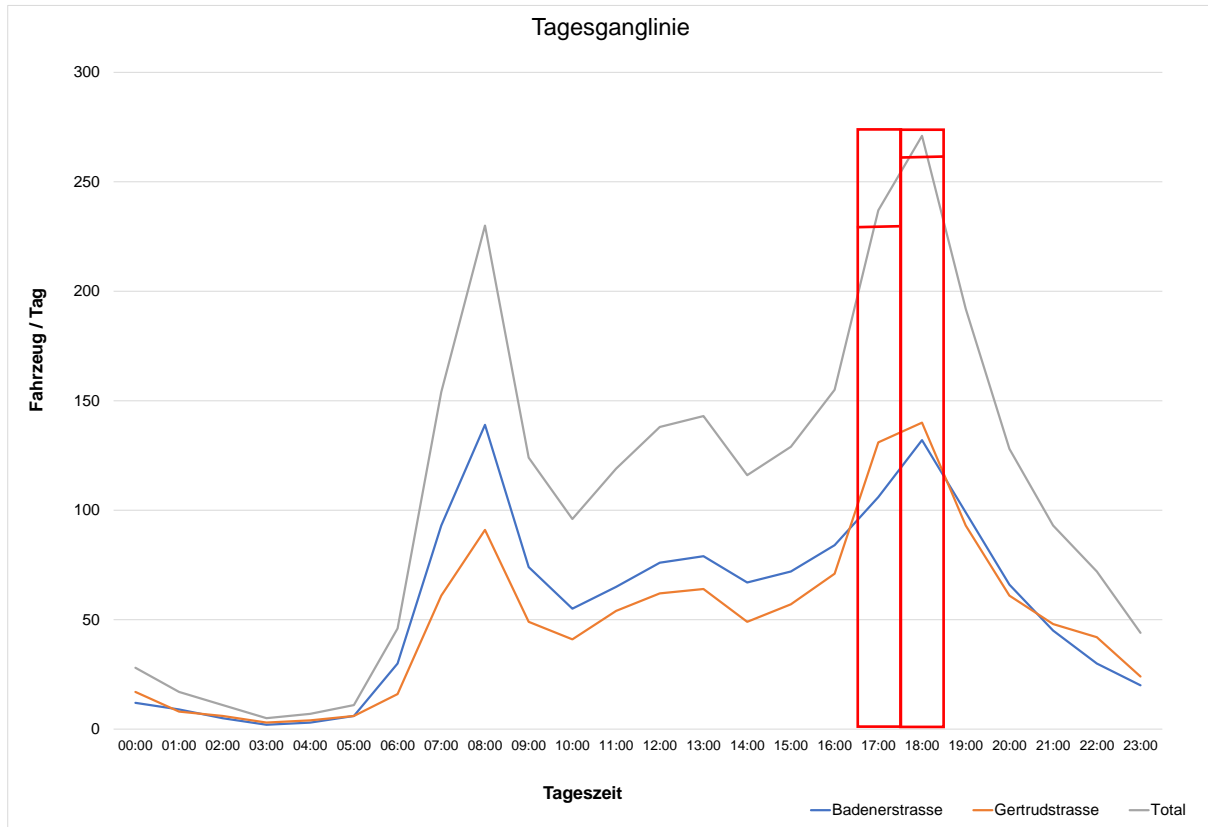
Messungsbericht

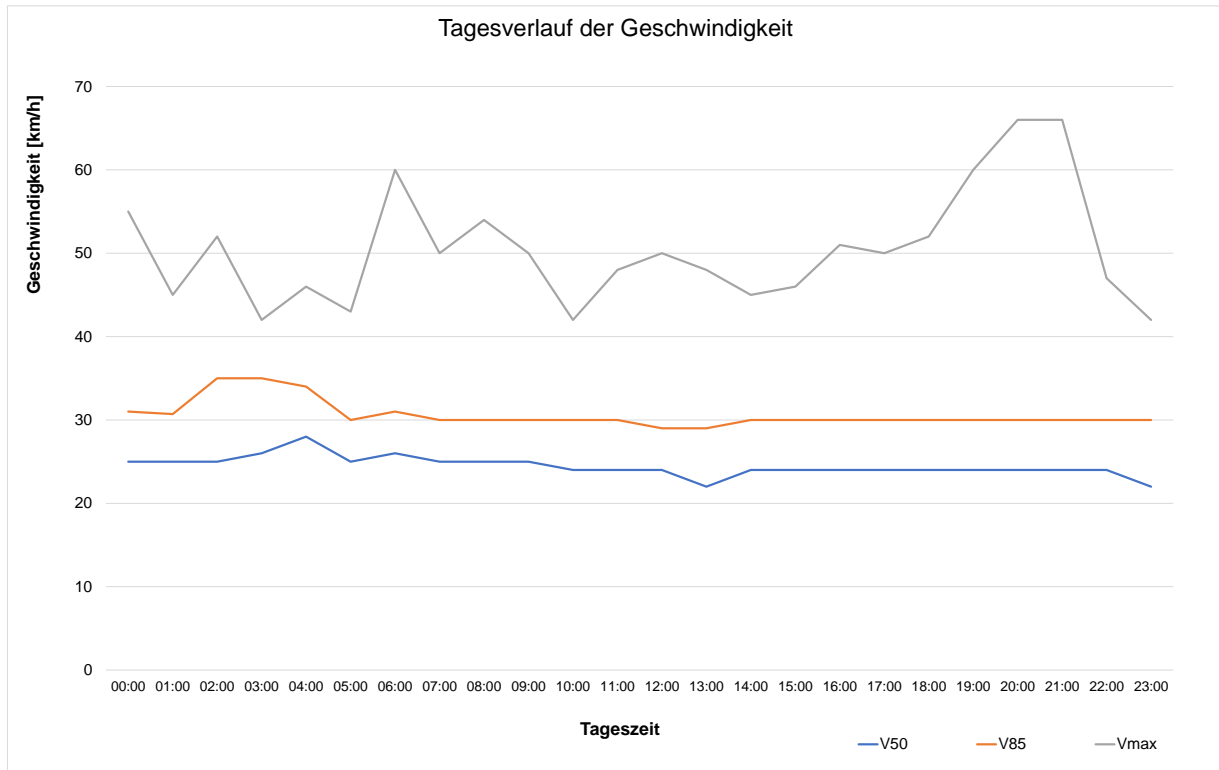
Messungsstandort	Sihlfeldstrasse
Zählperiode	28.02.2022-06.03.2022
Richtung 1	Badenerstrasse
Richtung 2	Gertrudstrasse
Signalisierte Geschwindigkeit	30

Kennzahlen			
	Badenerstrasse	Gertrudstrasse	Beide Richtungen
DTV [Fz. / Tag]	1369	1196	2565
DWV [Fz. / Tag]	1547	1375	2922
D "Samstag" [Fz. / Tag]	1062	812	1874
D "Sonntag" [Fz. / Tag]	784	687	1471
MSP (07-08 Uhr) [Fz. / h]	126	84	210
ASP [Fz. / h]	116	155	271
Tagesverkehr (06-22 Uhr)	1282	1088	2370
Nachtverkehr (22-06 Uhr)	87	108	195
Anteil lärmiger Fz. am Tag [%]	11.5%	11.1%	11.3%
Anteil lärmiger Fz. in Nacht [%]	10.3%	10.6%	10.5%
Anteil lärmiger Fz. 24h [%]	11.4%	11.1%	11.3%
MR-Anteil [%]	9.3%	8.9%	9.1%
PW-Anteil [%]	88.6%	88.9%	88.7%
LW-Anteil [%]	2.1%	2.2%	2.1%
Vd [km/h]	24	23.8	23.9
V50 [km/h]	24	24	24
V85 [km/h]	30	30	30
V Max. [km/h]	60	66	66
v-Überschreitung [%]	12.4%	12.5%	12.5%









Legende	
DTV [Fz. / Tag]	Durchschnittlicher Tagesverkehr
DWV [Fz. / Tag]	Durchschnittlicher Werktagsverkehr
D "Samstag" [Fz. / Tag]	Durchschnittlicher Samstagsverkehr
D "Sonntag" [Fz. / Tag]	Durchschnittlicher Sonntagsverkehr
MSP (07-08 Uhr) [Fz. / h]	Morgenspitzenstunde
ASP (17-18 Uhr) [Fz. / h]	Abendspitzenstunde
Tagesverkehr (06-22 Uhr)	Durchschnittlicher Verkehr am Tag
Nachtverkehr (22-06 Uhr)	Durchschnittlicher Nachtverkehr
Anteil lärmiger Fz. am Tag [%]	Anteil lärmiger Fahrzeuge am Tag [MR, LW, LW+]
Anteil lärmiger Fz. in Nacht [%]	Anteil lärmiger Fahrzeuge in der Nacht [MR, LW, LW+]
Anteil lärmiger Fz. 24h [%]	Anteil lärmiger Fahrzeuge 24h [MR, LW, LW+]
SW-Anteil [%]	Schwerverkehrsanteil
V50 [km/h]	Geschwindigkeit, die von 50 % aller Verkehrsteilnehmenden nicht überschritten wird
V85 [km/h]	Geschwindigkeit, die von 85 % aller Verkehrsteilnehmenden nicht überschritten wird
V Max. [km/h]	Maximale Geschwindigkeit
v-Überschreitung [Anzahl]	Anzahl von Überschreitungen der signalisierte Geschwindigkeit
v-Überschreitung [%]	Prozentsatz von Überschreitungen der signalisierte Geschwindigkeit
MR	Motorräder und Motorfahrräder
PW	Personenwagen
LW	Lastwagen
LW+	Lastwagen mit Anhänger